

## INTERNATIONALE RUNDSCHAU

### Titos Thesen

Jugoslawien bereitet sich vor, einen neuen Sprung auf dem Wege der Demokratisierung seines sozialistischen Systems zu wagen. Im Zusammenhang mit der *Ranković*-Affaire war schon vor einem halben Jahr die Struktur der Parteispitze umgewandelt worden, um es in Zukunft einem einzelnen zu verunmöglichen, sich innerhalb von Staat und Partei eine gefährliche Machtstellung zu erobern. Schon damals erhoben die besorgten sowjetischen Genossen, die wohl wissen, wie stark das jugoslawische Experiment auf den ganzen europäischen Osten ausstrahlt, starke Einwände, denn die Reform hob — welche Revolution! — die Monopolstellung des bisher in allen kommunistischen Parteien allein herrschenden und faktisch unkontrollierbaren Politbüros auf. Dieses wurde zu einem ausführenden Organ des Zen-

tralkomitees erniedrigt, dessen Verantwortung und Einflußmöglichkeiten dadurch erheblich erhöht wurden. Sehr wichtig war weiter die neue Bestimmung, daß in Zukunft niemand gleichzeitig ein hohes Parteiamt und ein hohes Staatsamt ausüben dürfe.

Aber das war erst der Beginn der Reform. Das Zentralkomitee bildete eine besondere Kommission, die die Aufgabe erhielt, Thesen über die Weiterentwicklung und Umorganisation der jugoslawischen Kommunistischen Partei — des „Bundes der Kommunisten Jugoslawiens“ — auszuarbeiten. Dieser Thesenentwurf liegt nun vor und soll in den nächsten Monaten von der jugoslawischen Öffentlichkeit ausgiebig diskutiert werden, um dann auf der nächsten Sitzung des Zentralkomitees die endgültige Fassung zu erhalten.

Ogleich manches etwas verklausuliert erscheint, entpuppt sich dieser Thesenentwurf bei genauerem Studium doch als ein revolutionäres Dokument. So wird von der Notwendigkeit radikaler Veränderungen der Methoden, der Rolle und der Struktur der Partei gesprochen, die „immer weniger ein Faktor der

Macht und dafür immer mehr ein Faktor der ideell-politischen Ausrichtung sein soll". Die Arbeiter sollen „von der Vormundschaft der verselbständigten politischen Gewalt befreit" und das System der Arbeiterselbstverwaltung soll weiter ausgebaut werden. Vor allem sollen die Organe der Selbstverwaltung ihre Entscheidungen „souverän" treffen können.

Der eigentliche revolutionäre Sprung besteht darin, daß die Partei in Zukunft nicht mehr als ein selbständiges Machtorgan eine Diktatur über Staat und Gesellschaft ausüben, sondern versuchen soll, ihre Ideen und ihre Politik auf demokratischere Weise zu verwirklichen: Dadurch, daß sie ihre Mitglieder in alle Selbstverwaltungsorgane entsendet, wo diese sich auf der Ebene demokratischer Gleichberechtigung und nur durch die Kraft ihrer Ideen wirkend an der Willensbildung beteiligen. Die Partei soll also aus einem „äußeren Faktor", einer hierarchisch gegliederten bürokratischen Befehlszentrale und Managerorganisation, zu einem „inneren Faktor" werden, „welcher mit Hilfe von Ideen und Argumenten sich dafür einsetzt, daß die von den Selbstverwaltungsorganen souverän getroffenen Entscheidungen auf den weiteren Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft ausgerichtet sind". Mit anderen Worten: Die der Partei angehörenden Mitglieder dieser Selbstverwaltungsorgane müssen aus eigener Verantwortung in demokratischer Diskussion — und d. h. nicht durch Machtspruch — dafür sorgen, daß die Politik dieser Selbstverwaltungsorgane den Weg des Sozialismus nicht verläßt. Daß dieses „System der unmittelbaren sozialistischen Demokratie" einige Mühe haben wird, sich einzuspielen, läßt der Thesenentwurf selbst durchblicken. Es ist beinahe so kompliziert wie die Lösung der Quadratur des Zirkels: Die jugoslawischen Kommunisten suchen einen Weg, der sie vom Einparteienstaat weg, aber nicht zum Mehrparteienstaat führt, und es ist denn auch bereits das Wort vom „Keinparteienstaat" geprägt worden.

Was weiter das Verhältnis von Partei und Staat anbelangt, so soll die Partei zwar weiterhin „einen entscheidenden Einfluß auf Inhalt und Richtung der Staatspolitik" ausüben, sich aber gleichzeitig „von der unmittelbaren Ausübung der Staatsgewalt" lösen. Aber letztlich entscheidend ist wohl die geplante Demokratisierung der Partei selbst. Diese soll vor allem dadurch erreicht werden, daß alle führenden Organe innerhalb der Partei demokratisch gewählt werden und die Parteimitglieder sich aus Befehlsempfängern in aktive, verantwortliche Mitgestalter der Parteipolitik verwandeln. In dem mir vorliegenden jugoslawischen Text, der in etwas unebenes Deutsch übersetzt wurde, wird das folgendermaßen formuliert: „Das Wesen der Demokratisierung der Beziehungen innerhalb des Bundes der Kommunisten liegt vor allem darin, dem Mit-

glied des Bundes der Kommunisten eine solche Stellung zu sichern, von der aus er ständig zur Formung der Politik und der Standpunkte des Bundes der Kommunisten in allen Stufen der Tätigkeit des letzteren beitragen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir jene Verhältnisse überwinden, unter denen sich die Aktivität der Mitgliedschaft weit mehr in der Durchführung der Politik und der Beschlüsse höherer Organe, viel weniger aber in der eigenen Initiative und in der unmittelbaren Beteiligung an der Gestaltung der Politik und an den Beschlüßfassungen offenbart."

Damit aber die einzelnen Parteimitglieder sich wirklich aktiv und verantwortlich an der Willensbildung innerhalb der Partei beteiligen können, ist eine „demokratische Gegenüberstellung von Ansichten" und „Freiheit der Kritik" nötig, die freilich den Rahmen der allgemeinen sozialistisch-kommunistischen Zielsetzung nicht sprengen soll. Aber auch die Führungsstellen innerhalb der Partei müssen sich dieser freien Kritik stellen, denn „die Führungsstellen sind keine Kommandoposten".

Daß es den Jugoslawen ernst ist mit ihrer Demokratisierung des Sozialismus, kann keinem Zweifel unterliegen. So wird man denn mit Spannung den weiteren Verlauf dieses Experimentes verfolgen, das einen Sozialismus ohne Parteidiktatur und eine Demokratie ohne institutionalisierte Opposition verbinden und verwirklichen zu können hofft.

Dr. Arnold Künzli

## Streiks in Jugoslawien

250 Arbeiter des Zweigwerks einer Leuchtkörperfabrik in Agram haben kürzlich, einer Meldung der Belgrader Zeitung *Borba* zufolge, aus Protest gegen die beabsichtigte Entlassung ihres Betriebsleiters die Arbeit niedergelegt. Der Betriebsleiter war von einer Untersuchungskommission für die Produktion eines zu hohen Prozentsatzes von Ausschuß verantwortlich gemacht worden; die Arbeiter aber bezeichneten das als einen Vorwand und sprachen von „persönlichen Sanktionen" der zentralen Betriebsleitung.

In einer Agenturmeldung ist dies als der seltene Fall eines Streiks in einem kommunistischen Staat bezeichnet worden. Daran ist nur richtig, daß Streiks in den *übrigen* kommunistischen Ländern selten sind; in Jugoslawien sind sie es keineswegs. Denn schon wird ein neuer Fall gemeldet: In Novi Sad sind 100 Arbeiter eines Industriebetriebs in den Streik getreten, nachdem ihre Löhne, weil das Werk nur 72 Prozent seines Plansolls erfüllte, um 20 Prozent gekürzt worden waren. Die Belegschaft spricht von einem Versagen der Planfachleute, dessen Folgen sie nicht zu tragen gewillt sind. Ein anderer Fall ist der des Textilkombinats der dalmatinischen Stadt Zadar;

dort haben im Juli mehrere hundert Arbeiter aus Protest gegen „Schlamperei und Schlendrian“ die Arbeit niedergelegt. Ein weiterer Fall: Ende Juli legten 34 Setzer, denen wegen angeblich zuviel berechneter Überstunden 20 bis 40 Prozent vom Lohn abgezogen worden waren, durch Streik tagelang das Druckhaus von Titograd (Montenegro) lahm.

Nicht weniger als 273 Streiks mit rund 11 000 Arbeitern hat es 1964, 231 Streiks mit 9000 Arbeitern 1965 und 184 Streiks mit rund 10 000 Arbeitern 1966 in Jugoslawien gegeben, das heißt also mindestens jeden zweiten Tag einen. Dieser Rhythmus hat auch 1967 angehalten. Die Arbeitsniederlegungen dauerten im allgemeinen zwischen 15 Minuten und 14 Stunden, nur in wenigen Fällen mehrere Tage. In den wenigsten Fällen sind die Arbeiter ganzer Fabriken, sondern meist nur einzelne Betriebsabteilungen in den Ausstand getreten. Die wichtigsten Ursachen waren: ungenügende Entlohnung, verspätete Lohnauszahlung, willkürliche Veränderung der Akkordbestimmungen. In einem einzigen Fall kam es zu Ausschreitungen: In einer Gießerei in Serbien zerstörten die Arbeiter die Maschinen.

Im Gegensatz zu den anderen kommunistischen Ländern ist der Streik in Jugoslawien nicht grundsätzlich verboten. Die Belgrader Parteizeitung *Borba* hat sich bereits vor einem Jahr mit der „Logik und der Absurdität der Arbeitsniederlegungen“ beschäftigt und dabei anerkannt, daß der Streik die alte Waffe der Arbeiter sei. Das Blatt meinte jedoch, daß man in Jugoslawien nicht von Streiks im klassischen Sinne sprechen könne. Zu den Arbeitsniederlegungen sei es gekommen, weil es den Arbeitern nicht gelungen sei, innerhalb der Arbeiterselbstverwaltung die Probleme ihrer Arbeit und ihres Lebens zu regeln.

Ursprünglich war es *Tito*, der auf dem 5. Gewerkschaftskongreß im April 1964 die Arbeiter aufforderte, sich zur Durchsetzung ihrer Rechte aus der Selbstverwaltung auch der Arbeitsniederlegung zu bedienen. Der Gewerkschaftspräsident *Vukmanovic-Tempo* erklärte im vorigen Jahr in Zagreb, er werde die Arbeiter ermutigen, gegen die Bürokraten zu kämpfen, bis sie, die Arbeiter, die eigentlichen Manager ihrer Fabriken seien und auch über die Verwendung des von ihnen verdienten Geldes selbst verfügen könnten. Jede Arbeitsniederlegung sei ein „Protest gegen den bürokratischen Mißbrauch des Arbeiterkollektivs“. Aus diesen Formulierungen geht hervor, daß das System der Arbeiterselbstverwaltung an vielen Stellen noch nicht richtig funktioniert. Die Zagreber Zeitschrift *Vjesnik u Srijedu* schrieb deshalb auch, ein Streik der Arbeiter in einem sozialistischen Land dürfe nicht als eine antisozialistische Demonstration, sondern müsse eher als gerechter Kampf der Arbeiter zur Verteidigung ihrer verfassungsmäßigen

Rechte gegen Verletzung durch Personen oder Gruppen bezeichnet werden.

Dies ist mehr oder weniger die allgemeine jugoslawische Linie in dieser Frage geworden. Die Belgrader *Borba* stellte fest, die Arbeitsniederlegungen hätten sich — trotz der unvermeidlichen vorübergehenden Verluste — nicht als Fehlschlag erwiesen, sondern ihr Effekt sei gewöhnlich wie der eines elektrischen Schocks gewesen. Das Blatt betonte auch, daß die „gelegentlich vorgekommenen politischen Interventionen“, bei denen man nicht die Motive der Arbeitsniederlegung, sondern Organisatoren und Rädelsführer gesucht habe, völlig ungerechtfertigt seien. Diese politischen Interventionen, sprich: Eingriffe der Polizei, sind aber seit dem ZK-Plenum von Brioni vom vorigen Sommer, bei dem *Ranković* und seine Gruppe als Beherrscher des Sicherheitsdienstes ausgeschaltet wurden, offenbar immer seltener geworden.

*Dr. Hans Henrich*

## BUCHBESPRECHUNGEN

HELMUT SCHMIDT  
BEITRÄGE

Seewald Verlag, Stuttgart 1967. 652 S., Ln. 28,— DM.

Als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion bekleidet Helmut Schmidt heute in der Politik und im öffentlichen Leben unseres Landes eine bedeutsame Funktion. Es hängt weitgehend mit von seiner Initiative ab, ob einer „starken“ (im Sinne der breiten parlamentarischen Basis) Bundesregierung auch ein entsprechend selbstbewußtes und seine Kontrollaufgaben ernst nehmendes Parlament gegenübersteht. Der bisherige politische Werdegang Helmut Schmidts läßt außerdem die begründete Vermutung zu, daß er den Gipfel seiner Karriere noch nicht erreicht hat. Diese Tatsachen und das Recht der Wähler und politisch Interessierten auf möglichst umfassende Informationen über Persönlichkeit und Meinungen führender Politiker verleihen Helmut Schmidts neuem Buch „Beiträge“ besondere Bedeutung.

Es enthält eine umfangreiche und sich über den Zeitraum von ca. 20 Jahren erstreckende Auswahl aus seinen Reden, Debatten und Publikationen. Der Umfang ist allerdings zu kritisieren; weniger wäre u. U. mehr gewesen. Die erkennbare Absicht, zu beweisen, daß Helmut Schmidt ein vielseitiger Politiker ist, wäre dadurch nicht gefährdet gewesen.

In dem einleitenden Kapitel nennt Helmut Schmidt zwei Motive für die Veröffentlichung.

Zunächst unterstreicht er, daß die Zusammenstellung vornehmlich für jene Leser gedacht ist, die sich heute um einen Zugang zur Politik bemühen. Es soll eine — wie er glaubt — nicht gerade ungewöhnliche Entwicklung zum Berufspolitiker durchsichtig gemacht werden. Außerdem möchte er „über die eigene Entwicklung Auskunft geben“.

Das Buch enthält u. a. eine ganze Reihe interessanter Informationen zur Person und Selbstcharakterisierungen. Helmut Schmidt meint, daß er „von Geburt und Gesinnung“ Hamburger sei. Als Vorbilder nennt er *Thomas Jefferson*, *Johannes XXIII.* und *John F. Kennedy*. Für den politischen Werdegang eines heute führenden Sozialdemokraten ist sicherlich nicht gerade typisch, wenn Helmut Schmidt berichtet: „Ich bin in der Gefangenschaft Sozialdemokrat geworden unter dem Einfluß älterer Offiziere.“ Nach seiner Auffassung haben Kameradschaft und Sozialismus ähnliche Grundprinzipien. Er hat nie überlegt, ob eine andere Partei als die SPD für ihn in Frage kam. Ideologien haben ihm nie im Leben etwas bedeutet. Das Bild wird abgerundet, wenn Helmut Schmidt betont, daß er sich trotz des relativ geringen Altersunterschiedes einer anderen Generation als *Willy Brandt* und *Fritz Erler* zugehörig fühlt, weil diese beiden Politiker — im Gegensatz zu ihm — „noch geprägt sind von dem bewußten Miterleben der ersten Demokratie Deutschlands, der Weimarer Republik“.

Nach meiner Meinung haben in dem vorliegenden Buch drei Kapitel für das Verständnis der Persönlichkeit und Politik Helmut Schmidts eine gewisse Schlüsselfunktion. Es handelt sich um das im Anhang veröffentlichte Interview mit *Günter Gaus* vom Februar 1966, das einleitende Kapitel „Politik als Beruf“ und eine Rede zum Thema „Das geistige Profil der Sozialdemokratie“, die Schmidt im Juni 1965 in der Hamburger Universität hielt.

In dem einleitenden Kapitel macht er grundsätzliche Aussagen über das Wesen der Politik, über Anforderungen, die jeder Politiker erfüllen müßte, und über Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich Berufspolitiker herumschlagen müssen. Nach Helmut Schmidt heißt Politik treiben „die Verfolgung fester politisch-sittlicher Ziele, die Anwendung feststehender politisch-sittlicher Grundsätze in den wechselnden Situationen des Staates und der Gesellschaft“. Als unabdingbare Voraussetzungen für den erfolgreichen Politiker nennt er: Fleiß, intellektuelle Redlichkeit, Urteils- und Entschlußkraft, Bereitschaft, ein erhebliches Maß persönlichen Risikos zu übernehmen, und ein „erhebliches Mindestmaß“ an Ehrgeiz.

In der Rede in der Hamburger Universität versuchte er den geistigen und historischen Standort der SPD zu definieren. Diese Ausführungen sind eine gründliche Diskussion

wert und werden dabei sicherlich nicht nur Zustimmung finden. So, wenn der Autor z. B. feststellt, daß die SPD in der Zeit von 1891 bis in das Dritte Reich hinein „zwar marxistisch theoretisiert, aber lassalleanisch gehandelt“ habe; oder wenn er davon überzeugt ist, daß in den zwanziger Jahren *Julius Leber*, *Carlo Mierendorf*, *Theo Haubach* und *Kurt Schumacher* bereits die geistigen Wegbereiter für das Godesberger Programm gewesen seien. Historisch gesehen, sei die SPD auf dieses Programm spätestens seit 1932 zugegangen.

Das Buch verdeutlicht, daß Helmut Schmidt ein vielseitiger Politiker ist. So enthält es Kapitel über die Tätigkeit als Innensenator in Hamburg, über Wirtschafts-, Verkehrs-, Außen-, Verteidigungs- und Deutschlandpolitik und über strategische Fragen. Reizvoll ist, daß der Leser neben dem jeweiligen Kennenlernen der „großen Linie“ auch eine Vielzahl von recht interessanten Einzelinformationen sammeln kann. Er erfährt z. B., daß Helmut Schmidt in recht erheblichem Umfang am später wieder verworfenen „Deutschlandplan“ mitgearbeitet hat, und daß er wesentliche Punkte der im letzten Jahr von *Herbert Wehner* vorgeschlagenen innerdeutschen „Wirtschaftsunion“ mit einer „Bank für innerdeutschen Zahlungsausgleich“ vorausgedacht hat. Von aktueller Bedeutung ist seine im Jahre 1954 veröffentlichte Meinung zum Wahlrecht. Danach ist das allerschlechtesten Wahlrecht jenes, das unter Opportunitätserwägungen geändert wird. Ein solcher Mißbrauch sei für ein demokratisches Klima nahezu zerstörerisch. (Wir können nur hoffen, daß er diese Prinzipien bei der Diskussion über das Mehrheitswahlrecht in den Vordergrund stellt.)

Den aggressiven „Schmidt-Schnauze“ lernen wir in dem Abschnitt des Buches kennen, den er — eventuell um die heutige Wirkung der Reden abzuschwächen — unter die Gesamtüberschrift „Polemik“ gestellt hat. Das ist (aus der Sicht Helmut Schmidts) verständlich, wenn man liest, daß er z. B. anläßlich der großen Atomdebatte im März 1958 eine Rede hielt, von der der heutige Bundeskanzler *Kiesinger* damals meinte, damit sei ein „einziges Schmutzkübel über das Parlament ausgegossen“ worden. In dieser Rede warnte der Autor massiv vor *Franz Josef Strauß* und *Richard Jaeger*. „Strauß ist ein gefährlicher Mann, gerade wegen seiner überragenden Fähigkeiten, ein gefährlicher Minister! Nicht für die SPD, für unser ganzes Volk. Hüten wir uns vor solchen machtbesessenen Nachfolgern wie Franz Josef Strauß!“ Manchem kritisch eingestellten, politisch Interessierten, der die damals von Helmut Schmidt vertretene Auffassung zwischenzeitlich nicht geändert hat, wird „Schmidt-Schnauze“ lieber gewesen sein als der heutige „staatstragende“ Regierungspolitiker und Fraktionsvorsitzende.

*Christian Götz*

KARL-HERMANN FLACH  
MACHT UND ELENDE DER PRESSE

v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1967. 224 S., Ln. 16,80 DM.

„Drei Erscheinungen vor allem sind es, welche die Aufmerksamkeit der Pressewelt, der politischen Wissenschaft und der Soziologie auf die deutsche Presse lenken: ihre Neuentstehung aus dem Nichts und ihre Entfaltung zu großer wirtschaftlicher Blüte in der kurzen Zeitspanne von zwanzig Jahren, die Wandlung von einer Menge fast immer örtlich oder politisch gebundener, höchst vielgestaltiger kleiner und mittlerer Blätter zu einer Massenpresse mit einem starken Hang zur Konzentration und die reiche Entfaltung des sie umgebenden Presserechts in Praxis und Theorie" (*Urs Schwarz*, *Presserecht für unsere Zeit*, IPI Zürich 1966). Um diese Entwicklung geht es *Flach* in dem vorliegenden Buch. Er will, wie er selbst sagt, „auf die Gefahren aufmerksam machen, bei den Journalisten das Bewußtsein ihrer Verantwortung schärfen und bei den Lesern das Verständnis für die Besonderheiten der Pressearbeit wecken helfen“.

Flach stellt seinem Buch den Artikel 5 des Grundgesetzes, das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit, voran und *Bleyers* „Journalistische Berufsethik“. Die Darstellung der Macht und des Elends der Presse, die diesen Fanfaren folgt, ist dennoch sachlich-nüchtern und illusionslos, was stellenweise temperamentvolle Stellungnahmen nicht ausschließt. Die Rechte des Artikel 5 — der Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, wesensnotwendig — bilden das Fundament, auf dem von Aufgabe und Macht der Presse, von ihren Rechten und Pflichten, ihren Gefahren, ihrem Elend und Versagen die Rede ist.

Von der „öffentlichen Aufgabe“ der Presse zu sprechen, hält Flach für gefährlich, jedenfalls soweit dies nicht im soziologischen Sinne, sondern im staatlichen gemeint ist. Information zum einen, Kontrolle und Kritik zum anderen und Meinungsbildung zum dritten sind die Aufgaben, mit denen die Presse der freiheitlich-demokratischen Verfassung verpflichtet ist. Ausführlich behandelt der Autor die schwierigen Fragen einer „wahrheitsgemäßen Information“.

Gefahren für die Pressefreiheit sieht Flach von der Seite der Bürger, bei denen demokratisches Denken nur an der Oberfläche haftet, von der Seite der Journalisten selbst, die gern den Weg des geringsten Widerstandes gehen und sich anpassen, statt die Stellung der Kritik zu halten, von der Seite der Interessenten, ihrem Druck und den „kleinen Gaben“, und schließlich durch den Staat, seine Informationspolitik der Presseämter. Flach umreißt in diesem Zusammenhang, zugleich auch den Auskunftsanspruch, das Zeugnisverweigerungsrecht

und den Staatsschutz, der zu den Eingriffen der Justiz überleitet. Gemeinsames und Trennendes der Richter und Journalisten finden sich in überraschender Fülle.

Ein wichtiges Kapitel beschäftigt sich mit der Presse als Wirtschaftsunternehmen, der Pressefreiheit als Verlegerfreiheit. Im Ergebnis der Erörterungen kommt Flach zu den Vorschlägen: Man könne Verlage in der Form gemeinnütziger Stiftungen betreiben, in deren Organen auch gewählte Vertreter der Redakteure und Journalisten sitzen, oder versuchen, journalistische Genossenschaften zu gründen. — Die Gefahren der Konzentration werden vielfach mit Zahlen und Übersichten belegt.

Ein besonderer Abschnitt über Programmrichtlinien und Kontrolle, die Herrschaft des Proporz und das Verhältnis der Verleger zu den Rundfunkanstalten ist Hörfunk und Fernsehen gewidmet. Die Programmgrundsätze des Deutschen Fernsehens, die Richtlinien für die Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens, das Hessische und das Hamburgische Pressegesetz sind als Anhang beigefügt.

Der Leser findet alle diese Fragen in klarer Ordnung und — im guten Sinne — einfacher unkomplizierter Sprache ausgebreitet. Dem Verfasser, mit eigenen Erfahrungen auf beiden Seiten ausgerüstet, gelingt eine ausgewogene Beurteilung der Lage der Presse, mit der notwendigen Kritik für alle Beteiligten. Er läßt es dabei keineswegs an manchem sehr offenen Wort fehlen.

Diese gründliche Besinnung auf die Wirkungsmöglichkeiten der Presse und die Ursachen mancher Mißstände tut not. Sie wird dem analysieren helfen, dem es nicht darum geht, blindlings zu klagen, sondern sehend anzupacken.  
*Dr. Gisela Sänger*

AAKE ANKER-ORDING  
BETRIEBSDEMOKRATIE IN NORWEGEN

Wege zur sozialistischen Gesellschaft. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1966. 132 S., kart. 9,80 DM.

Aake Anker-Ording hat in Norwegen eine Schrift über Betriebsdemokratie herausgegeben. Es geht um die norwegischen Erfahrungen mit der Mitbestimmung und um ihre weitere Durchsetzung im eigenen Lande.

Der Autor ist ein bekannter norwegischer Sozialist, der führende Positionen sowohl in der Arbeiterpartei (Sozialdemokraten) als auch im Auswärtigen Dienst seines Landes bekleidet hat.

Es hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Diskussion in der damals regierenden Arbeiterpartei und in den Gewerkschaften über die Erweiterung der Mitbestimmung in der norwegischen Wirtschaft gegeben. Das nun in deutscher Übersetzung vorliegende Buch ist

## BUCHBESPRECHUNGEN

ein Beitrag zu dieser Diskussion. Es ist nützlich, daß Prof. *Peter von Oertzen* die deutsche Ausgabe durch die Europäische Verlagsanstalt veranlaßt.

Für Betriebsräte, Gewerkschaftler, Vertrauensleute und andere, die die Demokratisierung der Wirtschaft ernst nehmen, ist das norwegische Beispiel eine wichtige Erfahrung: die Erfahrung eines Landes, das 30 Jahre von Sozialdemokraten regiert wurde und dessen Wirtschaftsstruktur sich nur wenig geändert hat. Aber das alte Ziel der Arbeiterbewegung, die Entfremdung des Menschen von seiner Arbeit zu überwinden, ist noch immer erstrebenswert.

Sowohl die Vorschläge eines offiziellen Komitees zur Reform der Mitbestimmung, wie die viel weiter gehenden Forderungen Anker-Ordings zeigen die Aktualität der Wirtschaftsdemokratie als politische Aufgabe der Gewerkschaften und des Parlaments.

Anker-Ordning meint, man sei in Norwegen auf halbem Wege zum Sozialismus stecken geblieben. „Der Gedanke der industriellen Demokratie, oder richtiger: der Betriebsdemokratie, gehört seit Jahren zu den Zielen der norwegischen Arbeiterbewegung.“ Für ihn geht es um „die entscheidende Verschiebung der Macht und der Verantwortung im einzelnen Betrieb vom privaten Eigentümer auf die organisierte Gemeinschaft aller Arbeitnehmer des Betriebs“.

Nach Anker-Ordning „kann eine Gesellschaft auf lange Sicht nicht die Demokratie als leitendes Prinzip anerkennen und dann darauf verzichten, dieses Prinzip auch im Produktionsprozeß, der die Grundlage der Gesellschaft ist, zu verwirklichen“ ... „Die Herrschaft der Arbeitnehmer über die Produktionsmittel und die Produktionsergebnisse ist immer das letzte Ziel der norwegischen Arbeiterbewegung gewesen.“

Der Verfasser ist gleich kritisch gegenüber privaten Managern der Wirtschaft wie gegenüber staatlichen Bürokraten. „Die konservativ eingestellten Bürokraten der staatlichen Behörden sind auf keinen Fall besser geeignet als konservative Manager. Es ist der Wechsel des Eigentums nicht das Wesentliche. Vielmehr ist die Veränderung im Gebrauch des Eigentumsrechts — die der Wechsel des Eigentümers mit sich bringen kann — das Ausschlaggebende.“

Die starken Widerstände gegen die Demokratie am Arbeitsplatz erkennt Anker-Ordning vor allem an drei Faktoren: an den privaten Betriebseigentümern und ihrem Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln, an den Bürokraten im zentral gelenkten Staatsapparat und an der Trägheit der Menschen selbst und ihrer Angst vor dem, was noch unbekannt ist in der neuen Welt, die sie erwartet.

Das kleine Buch aus dem demokratischen Norden ist anregend für unsere eigene Mitbestimmungspraxis. Es kann unsere Diskussion

um die Erweiterung der Mitbestimmung befruchten, gerade auch darum, weil es die Funktion des Kapitals in der Wirtschaft grundsätzlich in Frage stellt.

*Peter Blachstein*

THILO RAMM (Hrsg.)

### ARBEITSRECHT UND POLITIK

Quellentexte 1918—1933. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1966. 304 S., Ln. 32 DM, Studienausgabe 18 DM.

Thilo Ramm, der heute 42jährige Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht, Rechts- und Sozialphilosophie an der Universität Gießen, legt eine Sammlung von Aufsätzen vor zu arbeitsrechtlichen Fragen aus der Weimarer Zeit, in der das Arbeitsrecht als juristisches Sondergebiet erstmals in Deutschland geschaffen wurde. Bei der Auswahl ließ sich Ramm von dem Gedanken leiten, die Einwirkung der Politik auf die Gestaltung des Arbeitsrechtes deutlich zu machen und das Versagen des Gesetzgebers, der nur unvollständig das Programm der Reichsverfassung realisiert hatte, darzulegen.

Die Verfasser der Abhandlungen gehörten sämtlich dem Kreis um *Hugo Sinzheimer*, dem Pionier des Arbeitsrechtes, an.

Der bekannte Jurist und Politologe *Ernst Fraenkel* (geb. 1898), emeritierter Professor am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, ist mit drei Aufsätzen in dem Sammelband vertreten: „Kollektive Demokratie“ (1929), „Zehn Jahre Betriebsrätegesetz“ (1930), „Die politische Bedeutung des Arbeitsrechts“ (1932). Alle drei Beiträge waren erstmals in der von *Rudolf Hilferding* herausgegebenen Zeitschrift *Die Gesellschaft* erschienen. Fraenkel diagnostizierte treffend den Verfall der Weimarer Demokratie, der sich schon frühzeitig darin äußerte, „daß der Aufbau der Verfassungsverfassung nicht nur nicht vollendet, sondern seit 1920 ernsthaft im Sinne der Verfassung gar nicht mehr in Angriff genommen worden ist“ (S. 86). Insbesondere sein Hinweis auf die Entmachtung des Parlaments und auf die Entpolitisierung von Parteiversammlungen sollte den heutigen Leser nachdenklich stimmen: „1919/20 war der Typ der Wahlversammlung derart, daß nach einem Referat eine Aussprache der politischen Gegner stattfand, bereits 1924 ist die Aussprache ersetzt durch die politische Kundgebung... 1928 wird die Form der Kundgebung zwar noch beibehalten, die Wehrverbände treten aber mehr und mehr zurück und an ihre Stelle tritt als Ergänzung der Versammlungsrede das politische Kabarett. Der Wandel der Versammlungsform sollte zu denken geben!“ (S. 82)

*Franz Neumann* (1900—1954), vor 1933 Rechtsberater des Vorstandes der Sozialdemo-

kratischen Partei und Syndikus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Jahre später ordentlicher Professor an der Columbia-Universität in New York, untersuchte 1929 eingehend „Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung“ und kritisierte hierbei insbesondere die angemäßte Zensurstellung der Justiz gegenüber dem Gesetzgeber.

*Otto Kahn-Freund* (geb. 1900), von 1929 bis 1933 Vorsitzender am Arbeitsgericht in Berlin, analysierte 1932 den „Funktionswandel des Arbeitsrechts“ und enthüllte ein Jahr zuvor schonungslos „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“. Er kam hierbei zu dem Schluß, „daß das Reichsarbeitsgericht mit seinem Sozialideal in allen Punkten die faschistische Idee verwirklicht“ (S. 205). Insbesondere verwies er dem Gericht seine organistischen Anschauungen, die uns Jüngeren durch die Ideologen der Formierten Gesellschaft nur allzu vertraut sind: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbunden in einem Organismus zu einer Arbeitsgemeinschaft, aus der sich die freiwillige Unterordnung des einen unter die Befehlsgewalt des anderen ... ergibt. Bei alledem fehlt der Blick auf die ökonomische Seite, und es wird außer acht gelassen, daß die sog. Gemeinschaft ökonomisch nicht existiert“ (S. 187).

Alle Beiträge sind nicht nur historische Dokumente von höchstem Rang. Nein, sie sind darüber hinaus in Thematik, in Diagnose und Prognose oft brandaktuell. *Giselher Schmidt*

#### HEINZ - DIETRICH WENDLAND DIE KIRCHE IN DER REVOLUTIONÄREN GESELLSCHAFT

Sozialethische Aufsätze und Reden. Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1967. 260 S., Ln. 38 DM.

Die revolutionäre Gesellschaft, in der wir leben, ist insofern ein Kind unseres technischen Zeitalters, als die technische Entwicklung in der Tat das gesellschaftliche Leben in seinen Erscheinungsformen und das Bewußtsein der Menschen revolutioniert hat. Die wirtschaftlichen, die sozialen, politischen, juristischen und kulturellen Verhältnisse haben sich gewandelt, und dieser Prozeß ist noch in vollem Gange, er strebt seinem Höhepunkt erst zu. Diese von *Marx* gewonnene Erkenntnis dürfte inzwischen Allgemeingut der sich irgendwie mit der menschlichen Gesellschaft beschäftigenden Wissenschaften sein.

Die Aufgeschlossenheit evangelischer Theologie für diesen Aspekt der Marxschen Lehre wird wieder einmal in Wendlands Buch deutlich, wenn auch Wendland den Schwerpunkt seiner Betrachtung auf die im Anfangsstadium der Technisierung befindlichen sog. Entwicklungsländer legt, obwohl doch die revolutio-

näre Gesellschaft ein Kennzeichen der gesamten Weltgesellschaft ist. Auch da, wo der Technisierungsprozeß bereits mehr als 100 Jahre andauert, ist heute bei fortschreitender technischer Entwicklung revolutionäre Gesellschaft mit ihren auch für die Kirche relevanten Problemen. Aber es handelt sich in Wendlands Buch nicht um eine geschlossene, systematische Darstellung der gesamten Problematik, sondern um eine Sammlung von Aufsätzen, die z. T. Vorträge wiedergeben, die von Wendland aus gegebenem Anlaß gehalten worden sind. Uns scheint die Bedeutung dieses Buches dort zu liegen, wo der Verfasser in grundsätzlichen Erörterungen sich um die Herausarbeitung von Prinzipien evangelischer Soziallehre bemüht. Diese Ausführungen gehören mit zum besten, was auf dem Gebiete evangelischer Soziallehre bisher geleistet worden ist.

Der eschatologische Ansatzpunkt der Wendlandschen Soziallehre wird auch in dem vorliegenden Buche kräftig unterstrichen. Der Blick auf das von Gott herbeigeführte Endreich wirkt auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens — im weitesten Sinne des Wortes — in doppelter Weise. Einmal als eine Ausrichtung alles gesellschaftlichen Handelns und Denkens auf dieses Endreich hin, dann aber auch auf die Schranken solchen Handelns und Denkens. Die große Wirklichkeit der Endzeit bestimmt wohl den Kurs zwischen den Zeiten — zwischen Urzeit und Endzeit —, ist jedoch in dieser Zwischenzeit nur andeutungsweise, zeichenhaft realisierbar.

Diese Setzung von Ziel und Grenze wahrt das Prinzip der Hoffnung und bewahrt zugleich vor Enttäuschung, indem sie alle Verwirklichung zwischen den Zeiten niemals als etwas Endgültiges, Absolutes, das Ziel Erreichendes gelten läßt. Die Verwirklichungen dieser Welt sind immer etwas auf das Ziel hin zu Veränderndes. Sie sind nichts Starres, bei Eintreten neuer Umstände den Menschen Knechtendes, werden vielmehr im Hinblick auf das Ziel einer dauernden Sozialkritik unterworfen, die eine menschliche Existenz in den Ordnungen dieser Welt will und sich von den Idealen der Freiheit, Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit und des Friedens leiten läßt.

Nun ist freilich Wendlands Betonung des eschatologischen Gesichtspunktes interessant und fruchtbar, aber es geht auch ohne ihn. Das Ernstnehmen des 1. Gebotes, die Inkarnation, d.h. die Menschwerdung Gottes in *Jesus Christus*, die recht verstandene Naturrechtslehre eines *Thomas v. Aquin* beinhalten dasselbe Ziel und dieselbe Grenze und garantieren so die menschliche Existenz des Menschen in den Ordnungen dieser Welt. Alle diese Fundamentierungen christlicher Soziallehre sind mit der Wendlands einig in einem christlichen Humanismus, und es ist sehr zu begrüßen, daß Wendland so unbefangen diese Vokabel gebraucht. Dabei ist zu fragen, ob ein wirklicher

Humanismus des Adjektivs „christlich“ bedarf. Ein „nichtchristlicher“ Humanismus — gibt es den überhaupt? — wird auf Grund der Erfahrungen unserer Zeit dasselbe Ziel und dieselbe Grenze im Auge haben. Die Kirche in der revolutionären Gesellschaft sollte diese Bundesgenossenschaft ergreifen, sie sollte jedoch darüber hinaus sich klar darüber werden, daß die revolutionäre Gesellschaft unserer Zeit auch vor den überkommenen Glaubensvorstellungen nicht halt macht. Diese Seite der Problematik kommt in dem Wendlandschen Buche zu kurz.

Dabei sei aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß am Schluß des Buches zwei Aufsätze über *Paul Tillich* stehen, dem sich Wendland verpflichtet und verbunden fühlt. Wer die Theologie Tillichs kennt, der weiß, welche Rolle in ihr der Aspekt gewandelter Glaubensvorstellungen spielt. Wir müssen Wendland danken, wie zugetan, respektvoll und positiv kritisch er über einen Mann urteilt, der einer der hervorragendsten Repräsentanten moderner evangelischer Theologie ist und auf dem Gebiete der Sozialtheologie bahnbrechend gewirkt hat.

Neben den schwierigen grundsätzlichen Erörterungen, deren Verständlichmachung der Autor mit Erfolg betreibt, enthält der Band Abhandlungen, die sich mit aktuellen Fragen beschäftigen. Wir erwähnen u. a. „Kirche und Revolution“ und „Christlicher Dienst in der Welt des raschen sozialen Umbruchs“.

Nach der Lektüre bleibt der Eindruck einer vorwärtsweisenden gewissenhaften Aufgeschlossenheit gegenüber den Wandlungen unserer revolutionären Epoche, denen die Kirche nur gerecht werden kann, wenn sie ihnen nicht hinterherhinkt. Die Kirche sollte nicht das Schlußlicht eines davonfahrenden Zuges sein. Es ist das Verdienst dieses Buches, daß es zur Tilgung dieses betrüblichen Bildes seinen Teil beiträgt. Um moderne evangelische Sozialtheologie kennenzulernen und recht zu würdigen, wird man an ihm nicht vorbeigehen können.

*Prof. Dr. Dr. Hans Lutz*

KURT ROSSA  
TODESSTRAFEN

Ihre Wirklichkeit in drei Jahrtausenden. Verlag Stalling, Oldenburg und Hamburg 1966. 245 S., Ln. 22,80 DM.

„Die Todesstrafe ist abgeschafft“ lautet Artikel 102 des Grundgesetzes; die Bundesrepublik und Uruguay sind die einzigen Staaten der Erde, die generell auf ihre Anwendung verzichtet haben. Wenn wir so fortschrittlich sind, warum dann dieses Buch, das außer einer Bestandsaufnahme der gegenwärtig und früher praktizierten Todesstrafen den leidenschaftlichen Appell enthält, das Recht möge ein sittliches Beispiel geben, ohne auf die Ebene des

Verbrechens hinabzusteigen? Der Autor Kurt Rossa, 36, der in Münster, der Stadt fragwürdiger Rechtspraktiken, Jura studierte, sieht Gründe genug: Seitdem das Grundgesetz in Kraft getreten ist, wurden dem Bundestag bereits sechs Initiativgesetzentwürfe zur Wiedereinführung der Todesstrafe eingereicht. Rund zwei Drittel der westdeutschen Bevölkerung befürworten sie laut Meinungsumfragen vorbehaltlos. Patrioten, unter ihnen Professor *Süsterhenn*, beunruhigt es, daß die Bundesrepublik unter den NATO-Staaten der einzige ist, der seine Fahnenflüchtigen im Falle eines Krieges nicht mit dem Tode bedroht.

Militärische und politische Delikte sind außer Mord in fast allen Ländern die häufigsten todeswürdigen Verbrechen. Hingerichtet wird gegenwärtig noch durch Hängen, Enthaupten, Erschießen, Elektrokution, in der Gaskammer und mit der Garotte (Würgsschraube). Jedes der Hinrichtungsverfahren wird von seinen Befürwortern als das „humanste“ bezeichnet. Anhand von Augenzeugenberichten und Protokollen über die kaum vermeidbaren Grausamkeiten und Scheußlichkeiten sowohl mißglückter als auch gelungener Hinrichtungen widerlegt der Autor die These von der „Humanisierung“ der Todesstrafe, ein Begriff, den er ebenso wie den der „humanen Kriegsführung“ als ein Monstrum empfindet.

Frühere Jahrhunderte mit ihren schrecklichen Strafen, wie Rädern, Vierteilen, Sieden in Öl oder Wasser, kamen ohne Verbrämung durch Humanität aus. Die schwere Schuld, die das Christentum mit dem Begriff vom „Richtschwert Gottes“ dabei auf sich geladen hat, enthüllt *Eberhard Schmidt*, den der Autor zitiert: „Wenn die Strafrechtsgeschichte eine unwiderlegliche Lehre erbracht hat, so ist es die, daß es für die Gerechtigkeit und Justiz nichts Gefährlicheres gibt, als wenn die Strafjustiz unter transzendentalen Gesichtspunkten als ein von Gott verordnetes Amt und als eine Vornahme göttlicher Gerechtigkeit geübt wird. Die Menschen, die sich in diese Hybris gesteigert haben, sind niemals übermenschlich, geschweige denn göttlich, sondern immer unmenschlich geworden.“ (S. 143)

Rossa widerlegt auch das am häufigsten gebrauchte Argument der Befürworter: die abschreckende Wirkung. In keinem Land, das die Todesstrafe für ein bestimmtes Delikt abgeschafft hat, konnte eine Zunahme dieses Verbrechens festgestellt werden. Untersuchungen ergaben, daß Mörder meist nicht nur das Leben ihrer Opfer, sondern auch ihr eigenes mißachten. Geisteskranke, Affekt- und Triebtäter — sie stellen den größten Anteil der Gewaltverbrecher — handeln zufällig oder unter höchst unglücklichen Lebensumständen. Selbst wenn es Menschen gibt, die einen Mord unter der Drohung der Todesstrafe nicht verüben, so wird ihre Zahl zumindest aufgewogen durch diejenigen, die morden, getrieben von



der sie faszinierenden Anziehungskraft der Möglichkeit ihrer eigenen Hinrichtung.

Die Angst vor dem Mörder, angeheizt durch sensationelle Presseberichte und zahllose Krimis, ist ein weiteres Argument der Todesstrafenanhänger. Rossa bemerkt hierzu: „Haben die Urteile der deutschen Schwurgerichte über KZ-Verbrechen nicht zumindest für diese Generation entgültige Maßstäbe gesetzt für das höchstzulässige Strafmaß bei Verbrechen gegen das Leben? Man forderte die Todesstrafe für Taximörder und schien sich geradezu danach zu sehnen, daß die Verfolgung der KZ-Mörder 1965 — endlich! — verjäherte. Nicht Gerechtigkeitsverlangen, sondern Angst: Der Taximörder ist eine aktuelle Bedrohung, der KZ-Mörder kann uns nichts mehr anhaben. Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß ließ die Befürworter der Todesstrafe kalt.“ (S. 223)

Verletzt die Todesstrafe die Menschenwürde? fragt Rossa und bejaht die Frage, sowohl im Hinblick auf den Delinquenten als auch auf den Henker und die notwendigerweise anwesenden Hinrichtungszeugen. „Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet die Gemeinschaft nicht nur dazu, ihre einzelnen Mitglieder menschenwürdig zu behandeln, sondern auch sie selbst, sich menschenwürdig zu verhalten.“ (S. 73) Henker wurden zu allen Zeiten von der Gesellschaft geächtet und endeten nicht selten in geistiger Umnachtung oder durch Selbstmord. Zeugen von Hinrichtungen berichten von Ekel, Grauen, Entsetzen und Abscheu, die sie empfanden. Auf eine entsprechende Umfrage antwortete *Thomas Mann*: „Ich habe der Zereemonie ... niemals beigewohnt, aber ich weiß, daß ich den Anblick und Eindruck als eine untilgbare Besudelung meines Lebens empfinden würde.“ (S. 187)

Jede Diskussion über das Problem der Todesstrafe wird sich in Zukunft mit den Informationen und Argumenten Kurt Rossas auseinandersetzen müssen und Stellung nehmen zu der hundert Jahre alten Mahnung *Adolf Merkels*, die der Verfasser an den Schluß seines Buches setzt: „Die Strafe soll nicht den Geist der Elemente spiegeln, die sie bekämpft, sondern derer, die berufen sind, jene emporzuziehen!“ (S. 237).

*Eva Lorenz*

UDO MOSEN

#### EINE MILITÄRSOZIOLOGIE

Soziologische Essays. H. Luchterhand-Verlag, Neuwied 1967. 152 S., kart. 9,50 DM.

Erst auf den letzten Seiten des schwer lesbaren, mit unnötigen Fremdwörtern reich garnierten Textes erfährt man die Absicht des Verfassers. Das Konzept der „Inneren Führung“, seit dem Beginn der Wiederbewaffnung Leitmotiv der Organisation und Menschenführung in der Bundeswehr, wird als

Phrase und als Ideologie bezeichnet. „Der Doktrin der Inneren Führung fehlt die Aufrichtigkeit zur Feststellung, daß das Funktionieren spätkapitalistischer Industriegesellschaften und ihrer hierarchisch gegliederten Armeen nur durch Verzicht auf individuelle Autonomie und Freiheit gewährleistet wird.“ Läßt schon das Wort „spätkapitalistisch“ aufforchen, erfährt man anschließend, was das Ziel dieser kühnen Feststellung war: „Die Artikulation dieser Erkenntnis würde jedoch das Klischee der präntierten moralischen Überlegenheit über das Menschenbild der echten marxistischen Doktrin umfassend revidieren.“ Über das, was „echt marxistisch“ sei, schweigt sich der Verfasser aus.

Das Buch heißt im Untertitel „Technische Entwicklung und Autoritätsprobleme in modernen Armeen“. In unkritischer Weise geht der Verfasser von den Überlegungen des Amerikaners *Ogburn* aus, der die technische Entwicklung als den Motor für alle weiteren sozialen Entwicklungen in unserer Zeit angesehen hat. Wido Mosen verquickt diesen längst kritisch diskutierten Ansatzpunkt mit den marxistischen Begriffen „Unterbau“ und „Überbau“ und erklärt: „Der Terminus ‚Unterbau‘ beschreibt die technische und praktizierte soziale Organisation (auch informeller Art) sowie den funktionellen Prozeß der militärischen Arbeit, während ‚Überbau‘ das formale Sozialsystem der militärischen Hierarchie meint.“ Das hat mit den Begriffen, wie sie Marx seinerzeit in das Denken der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einführte, gar nichts mehr zu tun und schafft gefährliche Begriffsverwirrungen. Notwendigerweise entsteht so eine Reihe ganz falscher Analysen, bei denen der „technische Unterbau“ immerfort als eine feststehende Gegebenheit betrachtet wird, nach der sich die sozialen Beziehungen zu richten hätten. Längst ist erwiesen, daß auch die Technik als einer von vielen „Sektoren“ — um mit *Ogburn* zu sprechen — abhängig ist von gegenseitigen Wechselbeziehungen im kulturellen Bereich unserer Gesellschaft. Das aber wird von Wido Mosen nirgendwo erwähnt, wie er überhaupt alle soziologische Fachliteratur der letzten vierzig Jahre kaum noch zu Rate gezogen hat.

Schon der theoretische Ansatz stimmt also nicht. Gemessen wird er nun an der Bundeswehr, in der jedoch keine Untersuchungen über die tatsächlichen Gegebenheiten angestellt wurden. Der Verfasser zieht vielmehr das „Handbuch Innere Führung“, eine Reihe von zentralen Dienstvorschriften und ein paar bundeswehrinterne Zeitschriften zu Rate, um sich über die Wirklichkeit zu informieren, soweit er nicht — selten und dann ohne Nachprüfung! — Sekundärmaterial benutzt. So wird das Bild von der Bundeswehr schief, ungenau und an manchen Stellen schlicht falsch. Was zum Beispiel über die Uniform, die Verpflegung

und die Wohnung von Bundeswehrsoldaten gesagt wird, stimmt einfach nicht.

Wido Mosen ging es hauptsächlich darum, Kritik an der Menschenführung der Bundeswehr zu üben. Seine These lautet, die militärische Ordnung sei entwertet, weil die Technisierung eine Demokratisierung erzwingt. Deshalb widmet er viele Seiten technischen Beschreibungen. Deshalb wird er nicht müde, technische Arbeit als zur Demokratie tendierend zu bezeichnen. Das ist anhand unzähliger Beispiele zu widerlegen; man könnte sogar mit mehr Berechtigung (wenn auch ebenso unwissenschaftlich) die gegenteilige Behauptung aufstellen, technische Arbeit mache nur in diktatorischen Systemen wirkliche Fortschritte.

Wollte man dem Verfasser folgen, könnte man doch erfreut sein, daß die zunehmende Technisierung zu einer Demokratisierung der Armeen führen müsse. Dem aber wird heftig widersprochen. Militär sei „im Grunde undemokratisch“ und die Vereinbarkeit von Demokratie und Armee nur durch eine „Eingengung und formalistische Erstarrung des demokratischen Lebens“ zu erreichen. Was unter „Demokratie“ eigentlich zu verstehen sei, erfährt der Leser nicht.

Warum das Buch „Militärsoziologie“ heißt, bleibt unerfindlich. Mit Soziologie hat es weder im theoretischen noch im empirischen Bereich etwas zu tun. Der Verfasser kann nicht einmal die Begriffe „soziologisch“ und „sozial“ auseinanderhalten (S. 41 und S. 114). Da die Arbeit dem sozialdemokratischen Wehrexper-ten *Karl Wienand* gewidmet ist, sollte man hier die Hoffnung aussprechen, daß dieser Praktiker und demokratieerfahrene Mann sie mit einem nachsichtigen Lächeln aus der Hand gelegt hat.

*Dr. Reinmar Cunis*

C. KERR — J. DUNLOP —  
F. H. HARBISON — C. A. MYERS  
DER MENSCH IN DER  
INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFT

Die Probleme von Arbeit und Management unter den Bedingungen des wirtschaftlichen Wachstums. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1966. 368 S., kart. 28 DM, Ln. 35 DM.

Vier amerikanische Arbeitswissenschaftler, die sich durch Untersuchungen der amerikanischen Arbeitsverhältnisse bereits einen Namen gemacht hatten, fanden sich zu einer kollektiven Forschungsgruppe zusammen, um mit Unterstützung der Ford-Foundation „der amerikanischen Arbeitswissenschaft eine internationale Perspektive zu erarbeiten“ (S. 9). Das vorliegende Buch stellt das Ergebnis dieser Forschungen dar, die in England, Schweden, Deutschland, Italien, dem Libanon, Indien, Ägypten, Japan, Westafrika, Indonesien betrieben wurden, also in hochindustrialisierten

Ländern wie in solchen, die am Anfang ihrer Industrialisierung stehen. Denn die verschiedenen Formen und Wege des Industrialisierungsprozesses zu erkennen und zu einer Art Typologie dieses Vorgangs zu gelangen, erweist sich als das Hauptanliegen des amerikanischen Forscherteams.

Fünf Formen der Industrialisierung werden unterschieden, und zwar nach ihren gesellschaftlichen Initianten, welche die Autoren als dynastische Eliten, bürgerliche Mittelklasse, revolutionäre Intellektuelle, Kolonialbeamte und nationalistische Führer bezeichnen. Wie sich nun in jedem dieser Fälle der Industrialisierungsprozeß gestaltet, wie sich unter den verschiedenen Bedingungen eine Industriearbeiterschaft bildet, wie sie auf den Verlauf der Industrialisierung reagiert, welche Einflüsse von den Kulturen der einzelnen Völker ausgehen, wie sich eine Managerschicht formt, wie es um deren Politik und Praxis steht und welche Rolle jeweils der Staat spielt, das sind die hauptsächlich untersuchten Probleme. Ihre Lösung unter den verschiedenen Bedingungen wird in tabellarisch angelegten Vergleichen präsentiert, eingeteilt nach den oben erwähnten Typen.

Auf diese Weise wurde zwar kaum eine „internationale Perspektive“ erarbeitet, wohl aber eine Art Phänomenologie des Industrialisierungsprozesses. Denn im wesentlichen bleiben die Autoren an dessen Erscheinungsformen hängen, die Forschung erstreckt sich noch nicht genügend nach den Ursachen, für die oft allbekannte und umstrittene Klischeevorstellungen herangezogen werden. Es sei diesem Buch nicht angekreidet, daß sein Schematismus manchmal recht grob und gewaltsam wirkt. Denn dies eignet schließlich jeder Systematisierung. Keine kann die volle Buntheit der Wirklichkeit erfassen, und doch sind Systeme und Schemata als Arbeitshypothesen in allen Wissenschaften von entscheidendem Nutzen.

Immerhin stören so groteske Einzwängungen in das Arbeitsschema wie die Kennzeichnung Ungarns als ein dem „totalen Kolonialismus“ unterworfenen Land (S. 80) oder die doch sehr einseitige und nicht weiter belegte Behauptung, für die relative Rückständigkeit eines Großteils der französischen Industrie seien die „rückständigen Familienstrukturen“ verantwortlich (S. 99). Schwerer wiegt, daß der zeitliche Phasenablauf der Industrialisierung nicht schärfer herausgearbeitet wird, woraus sich ergibt, daß manche Vergleichen ver- wirrend wirken können.

Von den maßgebenden „Eliten“ in den hochindustrialisierten Ländern wird wenig gesagt. Vielleicht nicht ganz ohne Grund, weil die *Ford*, *Rockefeller*, *Vanderbilt*, *Morgan* in den USA, die *Thyssen*, *Krupp*, *Mannesmann*, *Röchling* in Deutschland doch nicht gut als „bürgerliche Mittelklasse“ angesprochen wer-

den können. Wer aber darüber schweigt, geht an der Analyse der modernen Industriegesellschaft (mit ihrer enormen Kapitalkonzentration in wenigen Händen vorbei. Das paßt vielleicht zu den Intentionen der Verfasser, nicht die Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaftsweise, sondern diejenige der Industrialisierung zum Angelpunkt ihres ökonomischen Denkens zu machen. Aber läßt sich beides wirklich trennen?

Treffend hingegen erscheinen einige, leider etwas zu summarische Bemerkungen über die Bedeutung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer für das gesicherte und erfolgreiche Funktionieren der von der Industrie dominierten Wirtschaft.

Walter Gyssling

#### KURZ ANGEZEIGT

Der Tod von *Paul Lobe*, der im 92. Lebensjahr gestorben ist, veranlaßt uns, an das Buch zu erinnern, in dem er seine Lebenserinne-

runge und damit Ausschnitte aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der letzten hundert Jahre deutscher Geschichte aufgezeichnet hat. Sie sind unter dem Titel „Der lange Weg“ in der arani-Verlags-GmbH Berlin erschienen, zuerst 1954, dann in 3. erweiterter Neuauflage 1965 (320 S., 15 Bildtafeln, Ln. 14,80 DM).

Ein tragischer Tod: Der große Südafrikaner *Albert Luthuli*, Träger des Friedensnobelpreises, starb 67jährig an den Folgen eines Unfalls. Seine sehr lesenswerte Autobiographie erschien unter dem Titel „Mein Land, mein Leben“ 1963 im Chr. Kaiser Verlag München (312 S., Ln. 18,80 DM).

„werden“, Jahrbuch für die deutschen Gewerkschaften, erschien zum zehnten Male (1967). Mit Beiträgen von Ludwig Rosenberg, Hermann Beermann, Bernhard Tacke, Fr. Fr. Sackenheim, Ilse Eisner, Philipp Wiebe, Werner Spanehl, Leo Bauer u. v. a. (200 S., mit vielen Bildtafeln, Bund-Verlag Köln).

MITTEILUNGEN Die Problematik der *Notstandsgesetzgebung* in der Bundesrepublik hat mannigfache Aspekte: staatsrechtliche, arbeitsrechtliche, politische und solche, die sich aus der besonderen Situation der Bundesrepublik und aus den schwachen Traditionen einer deutschen Demokratie ergeben. Zu dieser Thematik veröffentlichen wir im vorliegenden Heft drei Beiträge: die Entschließung, die der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 5. Juni 1967 einstimmig angenommen hat, sowie zwei Aufsätze, in denen einzelne Gesichtspunkte der Notstandsgesetzgebung beleuchtet werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß wir im Augustheft 1967 einen Aufsatz des Bundestagsabgeordneten Professor Dr. *Karl Bechert* zu diesem Thema veröffentlicht haben; weitere Beiträge zur Diskussion um die Notstandsgesetzgebung sind für die nächsten Hefte vorgesehen.

*Michael Jeder*, 1943 in Jungfernsee (Kreis Breslau) geboren, erwarb 1959 die Mittlere Reife, 1962 den Facharbeiterbrief als Starkstromelektriker und die Fachschulreife, 1965 das Zeugnis der Reife am Hessenkolleg Wiesbaden. Seit dem Wintersemester 1965/1966 studiert Michael Jeder, gefördert durch die Stiftung Mitbestimmung und die Studienstiftung des deutschen Volkes, an der Technischen Hochschule Darmstadt und ist Hilfsassistent am Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik II in Darmstadt. Daneben ist er als Referent und Funktionär beim DGB und bei der IG Chemie in Darmstadt tätig.

*Erich Rüttel*, 1926 in Dortmund geboren, erwarb nach dem Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk das Kommunaldiplom. Erich Rüttel ist jetzt Städtischer Verwaltungsrat und Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung bei der Stadt Dortmund. Seit zehn Jahren ist er daneben Vorsitzender der Kreisverwaltung Dortmund der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und Mitglied des Hauptvorstandes der ÖTV.

Von Prof. Dr. *Fritz Croner* haben wir (in Heft 4/1954) eingehende biographische Daten veröffentlicht. Deshalb sei nur an seine zwei wichtigsten Bücher erinnert: „Die Angestellten und die moderne Gesellschaft“ und „Soziologie der Angestellten“. — In seinem „zweiten Leben“, nach seiner Emigration aus Hitlerdeutschland, wurde Croner führender Soziologe und Statistiker in Schweden, und in Schweden wie einst in der Weimarer Republik ist er der Arbeiterbewegung, insbesondere den Angestelltengewerkschaften, aufs engste verbunden. Er dürfte der einzige Universitätsprofessor der Welt sein, der das goldene Ehrenzeichen einer Gewerkschaft trägt, nämlich das selten verliehene goldene Ehrenzeichen der Schwedischen Handelsangestellten-Gewerkschaft.

*Dr. Charlotte Ziegler*, Jahrgang 1916, studierte Pädagogik, Germanistik, Geschichte und Volkskunde in Jena und Göttingen. Seit 1950 ist sie in der Erwachsenenbildung tätig, vor allem als Dozentin und Stellvertreterin des Direktors an der Volkshochschule Hannover.

*Erich Krewet* war von 1933 bis 1945 aktiv im Widerstand gegen das Hitlerregime tätig; sein hier veröffentlichter Beitrag entstammt also eigenem Erleben und stützt sich auf Dokumente, die der Verfasser uns im Original zugänglich gemacht hat.